

	ETHIKKODEX	
	Danieli- Konzern	- Seite 1 von 26

ETHIKKODEX DES UNTERNEHMENS ACCIAIERIE BERTOLI SAFAU SPA

Vom Vorstand von Acciaierie Bertoli Safau SpA mit Beschluss vom 21. September 2016 genehmigtes Dokument

Erste Änderung am 26. Februar 2018 verabschiedet

Copyright 2016-2018 ACCIAIERIE BERTOLI SAFAU SPA - Alle Rechte

INHALT

INHALT	2
PRÄMISSE	4
1 EINFÜHRUNG	4
1.1 Der Ethikkodex für den Danieli-Konzern	4
1.2 Definitionen	5
2 VON DEN BESTIMMUNGEN DES KODEXES BETROFFENE PARTEIEN	5
3 GELTUNGSBEREICH UND FOLGEN VON VERSTÖßEN GEGEN DEN KODEX	6
4 UNTERNEHMENSWERTE	7
• Rechtmäßigkeit	7
• Transparenz, Fairness und Loyalität	7
• Treu und Glauben	7
• Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit	8
• Sorgfalt	8
• Zentrale Bedeutung und Verbesserung der Humanressourcen	8
• Respektierung und Schutz der Umwelt	8
• Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	8
• Datenschutz	9
• Interessenkonflikt	9
• Schutz geistigen Eigentums	10
• Vertraulichkeitsverpflichtung	11
• Cybersicherheit	12
5 VERHALTENSREGELN ZWISCHEN DEN PARTEIEN	12
5.1 Verhaltensregeln im Umgang mit Mitarbeitern	13
5.2 Verhaltensregeln im Umgang mit und zwischen den Konzernunternehmen	14
5.3 Verhaltensregeln im Umgang mit Kunden	14
5.4 Verhaltensregeln im Umgang mit Dritten	15
5.5 Verhaltensregeln im Umgang mit Zulieferern	15
5.6 Verhaltensregeln im Umgang mit öffentlichen Institutionen	15
5.7 Verhaltensregeln im Umgang mit Justizbehörden	16
5.8 Verhaltensregeln im Umgang mit Gewerkschaftsorganisationen und politischen Parteien	17
5.9 Verhaltensregeln im Umgang mit Wirtschaftsprüfern und Aufsichtsratsmitgliedern sowie Kontrollorganen im Allgemeinen bzw. äquivalenten Gremien	17
5.10 Verhaltensregeln im Umgang mit Wettbewerbern	18
5.11 Verhaltensregeln des aktienausgebenden Unternehmens im Umgang mit Anlegern ...	18
5.12 Zwischenmenschliche Beziehungen im Arbeitsumfeld	18
5.13 Empfohlene Methoden für die interne und externe Kommunikation	19
6 KOMMUNIKATION UND INFORMATIONSMANAGEMENT	21
6.1 Unternehmensmitteilungen	21
6.2 Beziehungen zu den Medien	21
6.3 Transparenz von Finanzinformationen	22
6.4 Preisempfindliche Informationen	22
6.5 Insiderhandel	22

7	UMSETZUNGSMODELL DES ETHIKKODEXES	23
7.1	Annahme und Aktualisierung des Ethikkodexes und Mitteilung von Verstößen.....	23
7.2	Disziplinarordnung	23
7.3	Kenntnis und Anwendung.....	24
7.4	Überarbeitung des Ethikkodexes	24
7.5	Einsicht	25

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 4 von 26

PRÄMISSE

Dieser Ethikkodex, der am 26. Februar 2018 vom Vorstand von Acciaierie Bertoli Safau SpA verabschiedet wurde, basiert auf dem von Danieli & C. Officine Meccaniche SpA, der Muttergesellschaft des Danieli-Konzerns (im Folgenden „Konzern“) am 12. Mai 2016 genehmigten und anschließend von der Muttergesellschaft geänderten Text des Ethikkodexes.

1 EINFÜHRUNG

1.1 *Der Ethikkodex für den Danieli-Konzern*

Der Ethikkodex hat den Zweck, die vom Konzern inspirierten ethischen Werte, deren Einhaltung durch die Empfänger zum ordnungsgemäßen Funktionieren und zur Verteidigung des Ansehens des Konzerns beiträgt, festzulegen, zu formalisieren und bekannt zu machen.

Ziel ist es, die gleichen Werte zu teilen und sie als Bezugs- und Vergleichspunkt für alle Entscheidungen und Verhaltensweisen der Mitarbeiter des Unternehmens, unabhängig von ihrer hierarchischen Ebene, zu setzen.

In diesem Zusammenhang stellt die Einhaltung der im Ethikkodex festgelegten Grundsätze eine wirksame Präventions-, Aufdeckungs- und Kontrastmaßnahme gegen Verstöße gegen die für die Unternehmenstätigkeit geltenden Gesetze und Vorschriften dar.

Dieser Kodex enthält daher eine Reihe von Grundsätzen, zu deren Einhaltung und Durchsetzung sich der Konzern verpflichtet, und dient als vorrangiges Instrument der Unternehmensethik, das darauf abzielt, die geltenden Prinzipien und Verhaltensstandards zu formalisieren und die Voraussetzungen für die korrekte Anwendung spezifischer Richtlinien und Verfahren zu schaffen.

Die Empfänger sind daher aufgefordert, die Werte und Grundsätze des Ethikkodexes zu

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 5 von 26

beachten und durch ihr Verhalten die Seriosität und das Image des Konzerns, der Muttergesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften sowie die Integrität ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Vermögen und menschlichen Ressourcen zu schützen und zu bewahren.

Bei allen Aktivitäten wenden die Konzernunternehmen das Prinzip der Legalität als Leitprinzip an, d. h. die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind.

1.2 Definitionen

Die folgenden Begriffe haben, wenn sie in diesem Kodex mit einleitendem Großbuchstaben verwendet werden, folgende Bedeutung:

- „Ethikkodex“ oder „Kodex“: dieser Text
- „Muttergesellschaft“: Danieli & C. Officine Meccaniche SpA mit Sitz in Buttrio (UD), via Nazionale 41, Italien
- „Konzern“: bezeichnet die Muttergesellschaft und ihre direkt oder indirekt kontrollierten oder mit ihr verbundenen Tochterunternehmen
- „Unternehmen“: bezeichnet jedes Konzernunternehmen (einschließlich der Muttergesellschaft), das diesen Kodex übernommen hat.

2 VON DEN BESTIMMUNGEN DES KODEXES BETROFFENE PARTEIEN

Dieser Kodex gilt für:

- (a) Alle Konzernunternehmen
- (b) Folgende „Empfänger“:

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 6 von 26

- Vorstandsmitglieder und/oder andere Mitglieder der vorgesehenen Verwaltungsgremien
- Aufsichtsratsmitglieder und/oder andere Kontrollorgane (unternehmensintern)
- Alle Mitarbeiter der Konzernunternehmen; alle internen Mitarbeiter der Konzernunternehmen mit vom Angestelltenverhältnis abweichenden Vertragsformen wie Projektverträgen, Praktikanten usw.

3 GELTUNGSBEREICH UND FOLGEN VON VERSTÖSSEN GEGEN DEN KODEX

Die Grundsätze und Inhalte des Kodexes stellen eine Ausgestaltung der Sorgfalts-, Loyalitäts- und Unparteilichkeitspflichten dar, die die ordnungsgemäße Erfüllung der Arbeitsleistung und das Verhalten auszeichnen und von allen Empfängern eingehalten werden müssen. Die Empfänger des Kodexes sind daher verpflichtet, dessen Bestimmungen einzuhalten und durchzusetzen.

Jedes Unternehmen des Konzerns beurteilt jede Verhaltensweise, das gegen die im Ethikkodex dargelegten Grundsätze verstößt, unter disziplinarischen und vertraglichen Gesichtspunkten in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften jedes Verhalten, indem es in Ausübung seiner Befugnisse die Strafen anwendet, die durch die unterschiedliche Schwere der Vorkommnisse gerechtfertigt sind. Die Verletzung der Grundsätze und Inhalte des Kodexes stellt eine Disziplinar- oder Vertragsverletzung dar, die sich aus den gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen der Parteien ergibt.

Dieser Ethikkodex gilt in allen Ländern, in denen der Konzern tätig ist. Für den Fall, dass nur eine der Bestimmungen des Ethikkodexes im Widerspruch zu den Bestimmungen der internen Vorschriften oder Verfahren des Unternehmens steht, hat der Ethikkodex Vorrang vor diesen Bestimmungen und es liegt in der Verantwortung der zuständigen Unternehmensorgane, den Konflikt zu beseitigen oder zu regeln.

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 7 von 26

Konzernunternehmen sind verpflichtet, diesen Ethikkodex an alle Empfänger weiterzugeben.

4 UNTERNEHMENSWERTE

Um zwischen den Konzernunternehmen und ihren jeweiligen *Stakeholdern*, sowohl intern (Empfänger) als auch extern (aktuelle sowie potentielle Kunden und Zulieferer, Kreditgeber und Gläubiger, öffentliche Einrichtungen und die Zivilgesellschaft), eine Beziehung des angemessenen Respekts herzustellen und aufrechtzuerhalten, ist die Einhaltung der in diesem Kodex dargelegten ethischen Grundsätze von absoluter Wichtigkeit.

Insbesondere erkennt jedes Konzernunternehmen als aktiver und verantwortungsbewusster Bestandteil der Gemeinschaft, in der es tätig ist, die folgenden Grundsätze an und befolgt diese:

- **Rechtmäßigkeit**

Das Unternehmen beachtet die in den Staaten, in denen es seine Geschäftstätigkeit ausübt, geltenden Gesetze sowie die nach internationalen Standards allgemein anerkannten ethischen Grundsätze bei der Geschäftsführung und setzt sie intern durch. Bei der Verfolgung dieses Zwecks müssen sich alle Empfänger des ethischen Werts ihres Handelns bewusst sein und dürfen keinen persönlichen oder unternehmerischen Vorteil auf Kosten der Einhaltung geltender Gesetze und der Grundsätze dieses Kodexes anstreben.

- **Transparenz, Fairness und Loyalität**

Das Unternehmen meidet die Verwendung von illegitimem oder auf jeden Fall falschem Verhalten, um seine wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Ziele zu erreichen. Das Unternehmen setzt außerdem angemessene organisatorische Instrumente ein, um die Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen zu verhindern und die Grundsätze der Transparenz, Korrektheit und Loyalität durch die Empfänger und deren Einhaltung und konkrete Umsetzung zu überwachen.

- **Treu und Glauben**

Alle Empfänger müssen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz von Treu und Glauben handeln, ihre Pflichten prompt, fair und treu erfüllen, korrekt handeln und die Regeln einhalten sowie

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 8 von 26

Personen respektieren.

- **Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit**

Das Unternehmen vermeidet bei seiner Tätigkeit diskriminierendes Verhalten und diskriminiert daher in keiner Weise, einschließlich der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Sprache, Religion, politischer Meinung, persönlichen und sozialen Bedingungen. Die Bewertung der Arbeit der Empfänger im Dienste des Unternehmens erfolgt nur auf der Grundlage der beruflichen Fähigkeiten, des Verdienstes und der Einhaltung des Kodexes.

- **Sorgfalt**

Die Empfänger sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen die zugewiesenen Rollen auszuüben sowie ihre Aufgaben mit größtmöglichem Engagement und Professionalität und auszuführen.

- **Zentrale Bedeutung und Verbesserung der Humanressourcen**

Humanressourcen werden als unverzichtbar und entscheidend für den Erfolg der Unternehmensaktivitäten angesehen.

Das Unternehmen fördert die Ausbildung, berufliche Entwicklung, den Austausch und den Transfer von Fähigkeiten. Es fördert die Anerkennung von Verdiensten und verlangt gleichzeitig von allen Empfängern Engagement, Fairness und Transparenz in ihren Beziehungen und Verhältnissen.

- **Respektierung und Schutz der Umwelt**

Das Unternehmen verpflichtet sich, seine Geschäfte unter vollkommener Respektierung der Umwelt zu betreiben, die einen Vermögenswert von gemeinschaftlichem Interesse darstellt.

- **Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Das Unternehmen betrachtet die Sicherheit des Arbeitsplatzes, die Gesundheit sowie das physische und psychophysische Wohlergehen der Empfänger als vorrangig und handelt diesbezüglich in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

Das Unternehmen stützt seine Tätigkeit auf ein korrektes, kohärentes Verhalten, das auf der gegenseitigen Zufriedenheit in Bezug auf die Beziehungen zu Dritten beruht.

Das Unternehmen verpflichtet sich, unter seinen Mitarbeitern eine Einstellung zu

Copyright 2016-2018 ACCCIAIERIE BERTOLI SAFAU SPA - Alle Rechte

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 9 von 26

vermitteln, die darauf abzielt, das Image des Unternehmens zu verbessern.

Die übertragenen Aufgaben und Pflichten werden mit professioneller Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein ausgeführt.

Die Einhaltung dieser Grundsätze ist ein wesentliches Element der Arbeitsleistung und führt zu einem verantwortungsvollen Verhalten dem Unternehmen gegenüber.

- **Datenschutz**

Alle Informationen, Daten oder Unterlagen, die im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit jedes einzelnen Empfängers bekannt sind, sind vertraulich und dürfen in keiner Weise offengelegt werden, außer in Übereinstimmung mit den Verfahren des Unternehmens und den geltenden Vorschriften.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die korrekte Anwendung und Verarbeitung aller Informationen sicherzustellen, die zur Ausübung seiner Geschäftstätigkeit verwendet werden.

Das Unternehmen verpflichtet sich außerdem, ein angemessenes Sicherheitsniveau bei der Auswahl und Nutzung seiner *Informationstechnologie*-Systeme für die Verarbeitung persönlicher Daten und vertraulicher Informationen aufrechtzuerhalten.

- **Interessenkonflikt**

Ein „Interessenkonflikt“ bezeichnet den Fall, in dem ein Empfänger des Kodexes oder dessen Ehepartner bzw. Lebenspartner, ein Verwandter oder ein Verwandter zweiten Grades (im Folgenden „Familienangehöriger“) in einem direkten oder indirekten Interessenkonflikt gegenüber den Unternehmensinteressen steht.

In diesem Zusammenhang müssen alle Empfänger nach Möglichkeit Situationen vermeiden, in denen Interessenkonflikte auftreten können, aus denen sich möglicherweise ein persönlicher Vorteil zum Nachteil des Unternehmens ergeben könnte.

Lediglich als Beispiel und nicht erschöpfend stellt Folgendes einen Interessenkonflikt für einen Empfänger dar:

- Die Beteiligung des Empfängers an der Auftragsvergabe des Unternehmens an einen Zulieferer, an dem ein Familienangehöriger des entsprechenden Empfängers ein

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 10 von 26

erhebliches wirtschaftliches Interesse hat

- Die Beteiligung des Empfängers an der Einstellung eines seiner Familienangehörigen als Mitarbeiter eines Konzernunternehmens
- Die Nutzung der eigenen Position innerhalb des Unternehmens oder der in seiner Arbeit gewonnenen Informationen, um die Interessen eines Wettbewerbers zu fördern, an dem einer seiner Familienangehörigen ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

Wenn der Empfänger der Ansicht ist, dass er sich in einer Interessenkonfliktsituation befindet, ist er verpflichtet, seinen direkten Vorgesetzten darüber in Kenntnis zu setzen und diesem alle relevanten Informationen bereitzustellen.

Der Vorgesetzte hat das Recht, den Empfänger zu ermächtigen, die betreffende Tätigkeit fortzuführen, wenn er diesen Konflikt für nicht existent oder vorhanden hält, jedoch bestimmt, dass der Konflikt das Unternehmen im jeweils vorliegenden Fall unbeschadet lässt. In allen anderen Fällen muss diese Aktivität auf andere Weise und auf jeden Fall so durchgeführt werden, dass der bestehende Interessenkonflikt ausgeräumt wird.

- **Schutz geistigen Eigentums**

Das Unternehmen erkennt die Bedeutung des geistigen Eigentums als grundlegende Ressource des Unternehmens an und setzt daher alle Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums um.

Jeder Empfänger ist sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses mit der Gesellschaft als auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses dazu verpflichtet:

- (a) Keine Daten und Informationen über das technische und technologische Wissen des Unternehmens oder anderer Gesellschaften des Konzerns - mit Ausnahme von Informationen, die bereits öffentlich zugänglich sind - zu verbreiten oder Dritten zugänglich zu machen, außer in Fällen, in denen eine solche Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist oder von Behörden verlangt wird oder wenn sie ausdrücklich in besonderen vertraglichen Vereinbarungen vorgesehen ist, mit denen sich die Parteien verpflichtet haben, sie für speziell vereinbarte Zwecke zu nutzen
- (b) Diese Daten und Informationen nur für geschäftliche Zwecke im Interesse des

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 11 von 26

Unternehmens zu verwenden.

Insbesondere ist es notwendig, die von den Empfängern im Rahmen der Arbeitstätigkeit im Unternehmen entwickelten Ideen, Modelle und anderen Formen des geistigen Eigentums mit gebührender Vertraulichkeit zu behandeln und zu schützen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, keine Projekte durchzuführen und/oder Produkte herzustellen, die zu einer Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum Dritter führen könnten.

• **Vertraulichkeitsverpflichtung**

Unbeschadet der Bestimmungen dieses Kodexes in Bezug auf den Schutz des geistigen Eigentums ist jeder Empfänger sowohl während als auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Unternehmen dazu verpflichtet:

- (a) Die folgenden Daten und Informationen streng vertraulich zu behandeln, unabhängig davon, in welcher Form sie übermittelt werden:
 - (a1) Informationen in Bezug auf Beziehungen des Unternehmens oder anderer Konzernunternehmen zu Dritten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kunden, Zulieferer, Vertreter, Mitarbeiter)
 - (a2) Technische oder kommerzielle Informationen über das Unternehmen oder andere Konzernunternehmen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Preise, technische, kommerzielle, finanzielle Angebote, die von Zulieferern erhalten oder vom Unternehmen zur Präsentation bei Kunden, Geschäftstreffen und Verhandlungen mit Dritten erstellt wurden)
 - (a3) Informationen zu den Managementstrategien des Unternehmens oder anderer Konzernunternehmen (z. B. Akquisitions- oder Veräußerungsprojekte des Unternehmens, Personalmanagementstrategien, Strategien in Bezug auf Investitionen und Finanztransaktionen aller Art)
 - (a4) Informationen in Bezug auf Streitigkeiten des Unternehmens oder anderer Konzernunternehmen

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 12 von 26

(a5) Personenbezogene Daten anderer Empfänger, die Mitarbeitern bei der Ausführung ihrer Arbeit bekannt werden

Die Weitergabe der vorgenannten Daten und Informationen an Dritte ist zulässig, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder zur Beantwortung rechtmäßiger Anordnungen der Behörden oder zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Unternehmens erforderlich ist.

(b) Die Informationen, die den Mitarbeitern während ihrer Arbeit bekannt werden, zu nutzen, um den Interessen des Unternehmens und des Konzerns zu dienen, und die Verbreitung innerhalb des Unternehmens und des Konzerns auf den für diesen Zweck unbedingt erforderlichen Umfang zu begrenzen.

Das Vorstehende gilt nicht für Informationen, die bereits öffentlich verfügbar sind (z. B. Informationen, die im Jahresabschluss oder im Konzernabschluss enthalten sind oder in Pressemitteilungen des Unternehmens oder anderer Konzernunternehmen enthalten sind).

• **Cybersicherheit**

Unter besonderer Berücksichtigung von Fragen im Zusammenhang mit dem IT-Risiko hat sich das Unternehmen angesichts der ständigen Änderungen der Technologien das Ziel gesetzt, wirksame IT-Sicherheitsrichtlinien zu verabschieden. Diese Sicherheit wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verfolgt:

- Schutz von Systemen und Daten vor möglichen Angriffen
- Gewährleistung maximaler Servicekontinuität.

5 VERHALTENSREGELN ZWISCHEN DEN PARTEIEN

Das Verhalten der Unternehmen und der Empfänger muss stets auf der Einhaltung der in diesem Kodex enthaltenen Werte und Grundsätze beruhen. Sie müssen auf eine Weise handeln, die den Verhaltensstil des Konzerns und den Inhalt dieses Kodexes bestmöglich repräsentiert.

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 13 von 26

Der Konzern ist bestrebt, Beziehungen zu den *Stakeholdern* basierend auf der Beachtung der Gesetze und seines eigenen Wertesystems aufzubauen, wobei er die Einhaltung der ihnen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen und die Berücksichtigung ihrer Interessen bei der Verfolgung seiner Ziele gewährleistet.

5.1 Verhaltensregeln im Umgang mit Mitarbeitern

Das Unternehmen behandelt seine Humanressourcen mit äußerster Fairness sowie in Übereinstimmung mit der Arbeitsgesetzgebung und den geltenden nationalen Tarifverträgen.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf strukturierte und klar erläuterte Weise gegenüber dem Bewerber unter Berücksichtigung der Chancengleichheit und der Person. Das Unternehmen stellt dem Bewerber korrekte und umfassende Informationen zur Organisation und Position bereit, für die er bewertet wird.

Der Bewerber wird gebeten, alle Informationen, die für einen effektiven und effizienten Auswahlprozess nützlich sind, korrekt an die für die Auswahl zuständige Person zu übermitteln.

Das Unternehmen verpflichtet sich, in das Wachstum, die Ausbildung und die Zufriedenheit seiner Mitarbeiter zu investieren, um deren Kompetenzen zu stärken und ihren Wissensschatz zu verbessern, sowie ein gesundes Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten, das auf den Regeln des zivilen Zusammenlebens und des gegenseitigen Respekts der einzelnen Personen beruht.

Es verpflichtet sich außerdem dazu, eine direkte und indirekte Beschäftigungsentwicklungspolitik zu betreiben, die mit Unternehmenswachstums- und Rentabilitätsstrategien kombiniert wird.

Das Unternehmen anerkennt und achtet das Recht der Mitarbeiter, Gewerkschaften und/oder politischen Vereinigungen unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen beizutreten.

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 14 von 26

5.2 Verhaltensregeln im Umgang mit und zwischen den Konzernunternehmen

Das Management der Konzernunternehmen muss der Muttergesellschaft und/oder den anderen betroffenen Unternehmen unverzüglich mitteilen, welche Situationen die wirtschaftliche, soziale und ökologische Leistung erheblich beeinträchtigen oder die Glaubwürdigkeit des Unternehmens und/oder den Ruf des Konzerns gefährden können.

Die Unternehmensleitung muss Aktivitäten umsetzen, die die Schaffung einer Konzernkultur erleichtern, indem sie sich an die Richtlinien der Muttergesellschaft hält und ihre internen Verfahren und Vorschriften in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Vorschriften mit denen der Muttergesellschaft harmonisiert.

5.3 Verhaltensregeln im Umgang mit Kunden

Das Unternehmen betrachtet die Zufriedenheit seiner Kunden als vorrangiges Ziel und bietet diesen unter Einhaltung der Wettbewerbsregeln ein hohes Qualitätsniveau zu wettbewerbsfähigen Bedingungen.

Die Empfänger dürfen öffentlichen oder privaten Rechtspersonen in keinem Fall (weder im eigenen Namen noch im Namen des Unternehmens) Zahlungen oder Güter oder andere Vorteile versprechen oder anbieten, um die Interessen des Unternehmens oder ihre eigenen persönlichen Interessen über die Grenzen hinaus zu fördern, die durch interne regulatorische Bestimmungen vorgesehen sind.

Das Unternehmen bietet genaue und umfassende Informationen zu den angebotenen Dienstleistungen, damit der Kunde fundierte Entscheidungen treffen kann.

Das Unternehmen verpflichtet sich, vertrauliche Informationen über seine Kunden sowohl in Bezug auf strategische Informationen als auch in Bezug auf personenbezogene Daten absolut vertraulich zu behandeln und die obengenannten Informationen lediglich aus rein professionellen Gründen zu verwenden und erforderlichenfalls eine ausdrückliche Genehmigung einzuholen.

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 15 von 26

5.4 Verhaltensregeln im Umgang mit Dritten

Es ist allen Empfängern (sowohl im eigenen Namen als auch im Namen des Unternehmens) untersagt, von Dritten auf direkte oder indirekte Weise Geschenke oder Vorteile (Geld, Gegenstände, Serviceleistungen, Dienste, Gefälligkeiten oder anderen Nutzen) von nicht geringfügigem Wert oder mit dem Ziel anzunehmen, den Empfänger zu einem Verhalten zu veranlassen, das im Widerspruch zu gesetzlichen Vorschriften oder internen Unternehmensregeln oder den Grundsätzen dieses Kodexes steht.

5.5 Verhaltensregeln im Umgang mit Zulieferern

In Anbetracht der grundlegenden Rolle von Zulieferern erfolgt der Auswahlprozess nach den Grundsätzen der Korrektheit, Kostenwirksamkeit, Qualität und Transparenz auf der Grundlage objektiver Bewertungen zum Schutz der wirtschaftlichen, kommerziellen und industriellen Interessen des Unternehmens. Das Unternehmen wendet zudem spezifische Verfahren an, um objektive Kriterien bei der Auftragsvergabe und bei der Verwaltung der Beziehungen zu Zulieferern anzuwenden sowie Transparenz und Fairness bei der Verfolgung seiner wirtschaftlichen Ziele zu gewährleisten.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Informationen über seine Zulieferer absolut vertraulich zu behandeln und die obengenannten Informationen nur aus rein professionellen Gründen und gegebenenfalls nach schriftlicher Genehmigung zu verwenden. Die Vergütung muss ausschließlich der im Vertrag angegebenen Leistung/Lieferung entsprechen und die Zahlungen dürfen nicht auf ungewöhnliche oder von den vertraglichen Bestimmungen abweichende Weise erfolgen.

5.6 Verhaltensregeln im Umgang mit öffentlichen Institutionen

Das Unternehmen lässt sich von den Prinzipien der Legalität, Korrektheit und Transparenz inspirieren und passt sein Verhalten daran an, um die öffentliche Verwaltung nicht dazu zu verleiten, diese Prinzipien zu verletzen. Insbesondere darf unter keinen Umständen ein Verhalten an den Tag gelegt werden, das darauf abzielt, ihre Entscheidungen unrechtmäßig

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 16 von 26

zu beeinflussen, um dem Unternehmen einen ungebührlichen oder unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen.

Die Kontakte zur öffentlichen Verwaltung werden gemäß den spezifischen Unternehmensverfahren von denjenigen verwaltet, die vom Unternehmen ausdrücklich und formell dazu ernannt wurden.

Es ist verboten, Beiträge, Zuschüsse oder Finanzmittel, die vom Staat oder einer anderen öffentlichen Einrichtung oder von der Europäischen Gemeinschaft erhalten wurden, für andere Zwecke als die, für die sie gewährt wurden, zu verwenden.

Das Unternehmen verurteilt jegliches Verhalten von Personen, das darin besteht, italienischen oder ausländischen Beamten oder/oder Verantwortlichen des öffentlichen Dienstes oder ihren Verwandten auf direkte oder indirekte Weise Geschenke oder Vorteile (Geld, Gegenstände, Serviceleistungen, Dienste, Gefälligkeiten oder sonstigen Nutzen) zu versprechen oder anzubieten, aus denen sich ein unangemessenes oder rechtswidriges Interesse oder ein unzulässiger Vorteil ergeben könnte.

Diese Verhaltensweisen werden von allen als Korruptionshandlung angesehen. Insbesondere ist es verboten, öffentlichen Amtsträgern Geld oder andere Güter zu versprechen oder zu überlassen oder ihnen andere Vorteile zu gewähren, um die Interessen des Unternehmens zu fördern oder zu begünstigen, auch nicht infolge unrechtmäßigen Drucks.

Es ist außerdem verboten, Beamte/Verantwortliche des öffentlichen Dienstes zu veranlassen, ihren Einfluss auf andere Rechtspersonen der öffentlichen Verwaltung auszuüben.

Schließlich kann das Unternehmen im Rahmen der Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung nicht durch Rechtspersonen vertreten werden, die sich in einem Interessenkonflikt befinden.

5.7 Verhaltensregeln im Umgang mit Justizbehörden

Das Unternehmen verpflichtet sich, aktiv zusammenzuarbeiten, um Anfragen der Justizbehörde zu unterstützen, und unterlässt es, sich gegenüber den beteiligten Parteien auf eine Weise zu verhalten, die geeignet ist, deren Arbeitsweise und Verhalten der

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 17 von 26

Justizbehörde gegenüber zu beeinflussen.

5.8 Verhaltensregeln im Umgang mit Gewerkschaftsorganisationen und politischen Parteien

Die Beziehungen zu politischen und gewerkschaftlichen Organisationen sind normalerweise den Unternehmensfiguren vorbehalten, die befugt sind, solche Beziehungen auf der Grundlage der zugewiesenen Unternehmensaufgaben und der Bestimmungen der geltenden Dienstanweisungen und Verfahren herzustellen und zu betreuen. Jede Beziehung zu diesen Rechtspersonen basiert zudem auf einem erhöhten Niveau von Transparenz und Fairness.

Das Unternehmen ist nicht berechtigt, Beiträge an Gewerkschaften, politische Parteien und deren Vertreter zu leisten, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet und gesetzlich vorgesehen und im letzteren Fall vom Vorstand oder einem gleichwertigen Verwaltungsgremium genehmigt.

5.9 Verhaltensregeln im Umgang mit Wirtschaftsprüfern und Aufsichtsratsmitgliedern sowie Kontrollorganen im Allgemeinen bzw. äquivalenten Gremien

Das Unternehmen garantiert, dass alle Beziehungen zu den Abschlussprüfern und Aufsichtsratsmitgliedern sowie den Kontrollorganen im Allgemeinen bzw. gleichwertigen Stellen, sofern vorhanden, auf einem äußersten Grad von Professionalität, Sorgfalt, Transparenz, Zusammenarbeit und Verfügbarkeit beruhen. Das Unternehmen handelt zudem in Übereinstimmung mit der institutionellen Rolle dieser Rechtspersonen und garantiert die vollständige und pünktliche Ausführung der Vorschriften und angeforderten Förmlichkeiten, wobei die erforderlichen Informationen auf klare Weise, zeitnah und vollständig herausgegeben werden. Im Zusammenhang mit den Beziehungen zu diesen Rechtspersonen garantiert das Unternehmen, jedwede Situation eines Interessenkonflikts zu vermeiden, und verpflichtet sich, im Voraus bezüglich einer etwaigen Zuweisung von anderen Aufgaben, die von den institutionellen Funktionen abweichen, genau abzuwägen, ob die Unabhängigkeit und Objektivität der entsprechenden Rechtspersonen beeinträchtigt werden könnte.

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 18 von 26

5.10 Verhaltensregeln im Umgang mit Wettbewerbern

Das Unternehmen ist geneigt, die maximale Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt zu gewährleisten, und daher wird seine Geschäftspolitik in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Wettbewerbsgesetzen und -bestimmungen gestaltet.

Es ist daher weder gestattet, Initiativen zu ergreifen, die auf eine unangemessene Beeinflussung des Marktes abzielen, noch sind illegale Vereinbarungen zur Preiskontrolle oder zur Schaffung eines illegalen Vorteils zulässig.

5.11 Verhaltensregeln des aktienausgebenden Unternehmens im Umgang mit Anlegern

Das Unternehmen verpflichtet sich, mithilfe geeigneter Kommunikationskanäle eine ständige Beziehung zu allen Kategorien von Anlegern zu unterhalten, und zwar in Übereinstimmung mit den Branchenvorschriften. Das Unternehmen garantiert allen Kategorien von Anlegern die gleiche Information und Behandlung.

5.12 Zwischenmenschliche Beziehungen im Arbeitsumfeld

Das Unternehmen verlangt, dass es in Arbeitsverhältnissen nie zu Belästigungen, Einschüchterungen oder *Mobbing* kommt, und dies gilt ohne Ausnahme.

Dazu gehören zum Beispiel die folgenden Verhaltensweisen:

- Die Schaffung einer einschüchternden, feindlichen, isolierenden oder auf jeden Fall diskriminierenden Arbeitsatmosphäre gegenüber Einzelpersonen oder Gruppen von Arbeitnehmern
- Ungerechtfertigter Eingriff in die Arbeit anderer.

Jede Form von Belästigung im Zusammenhang mit persönlichen Unterschieden wie Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Familienstand, politischen und kulturellen Meinungen, ist verboten.

Die Empfänger müssen persönlich dazu beitragen, ein Klima des gegenseitigen Respekts am Arbeitsplatz zu fördern und aufrechtzuerhalten, wobei besonderes Augenmerk auf die

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 19 von 26

Beachtung der Sensibilität anderer gelegt wird.

Es ist verboten, während der Arbeitsleistung und am Arbeitsplatz unter dem Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Substanzen mit ähnlicher Wirkung zu stehen. Die Tatsache einer chronischen Abhängigkeit - sollte sie sich auf das Arbeitsumfeld auswirken - wird im Hinblick auf deren vertragliche Konsequenzen mit den vorherigen Fällen gleichgesetzt. Das Unternehmen verpflichtet sich, Maßnahmen zur sozialen Unterstützung und Prävention gegen diese Probleme zu fördern, sofern dies in Tarifverträgen vorgesehen ist.

Es ist außerdem verboten:

- Betäubungsmittel oder Stoffe mit ähnlicher Wirkung sowie alkoholische Getränke in irgendeiner Form während der Arbeit und am Arbeitsplatz aufzubewahren, zu konsumieren, anzubieten oder zu verteilen
- Am Arbeitsplatz zu rauchen.

5.13 Empfohlene Methoden für die interne und externe Kommunikation

Die Empfänger müssen sowohl in der internen Kommunikation mit dem Unternehmen als auch in der Kommunikation mit Dritten sowohl mündlich (einschließlich telefonischer Kommunikation) als auch schriftlich (einschließlich E-Mail-Kommunikation) die folgenden Grundsätze einhalten.

- **Wahrheit:** Empfänger dürfen keine Nachrichten verbreiten, von denen sie wissen, dass sie falsch sind, oder sie als unzweifelhaft wahrheitsgemäße Informationen präsentieren, wenn sie ernsthafte und begründete Zweifel daran haben
- **Relevanz:** Die Empfänger sind gehalten:
 - i. Keine vertraulichen Informationen an andere weiterzugeben, die von diesen Informationen nicht unbedingt Kenntnis erhalten müssen; insbesondere und ohne Einschränkung sollte die Anzahl der Empfänger von Firmen-E-Mails so weit wie möglich beschränkt werden.
 - ii. Einen Kommunikationsstil zu verwenden, der:
 - ii.i so weit wie möglich nüchtern, klar und kurzgefasst ist

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 20 von 26

ii.ii auch bei Dritten keine Zweifel darüber zu erweckt, ob das Unternehmen oder andere Konzernunternehmen Aktivitäten nachgehen, die nicht den geltenden Gesetzen oder den Regeln dieses Ethikkodexes entsprechen

ii.iii nicht als Übernahme oder Anerkennung der Verantwortung der Gesellschaft oder anderer Konzernunternehmen gegenüber Dritten formuliert ist oder auf diese Weise interpretiert werden kann oder ein Zahlungsverprechen bzw. die Anerkennung von Schulden der Gesellschaft oder anderer Konzernunternehmen gegenüber Dritten darstellt, es sei denn, es handelt sich um die Mitteilung einer eindeutigen unternehmerischen Entscheidung, die durch Personen mit den erforderlichen Befugnissen erfolgt

- **Selbstkontrolle:** Die Empfänger müssen Folgendes unterlassen:

- (a) Beleidigungen, vulgäre, gotteslästerliche und/oder diskriminierende Äußerungen (zum Beispiel rassistische, sexistische oder homophobe Terminologie)
- (b) Verleumdungen und nachweislich diffamierende Verhaltensweisen gegenüber anderen Empfängern oder Dritten
- (c) Äußerungen, die keine konstruktive Kritik zum Ausdruck bringen, sondern eine schwerwiegende und grundlose Beleidigung für das Unternehmen oder andere Konzernunternehmen oder für andere Empfänger darstellen.

Bei der Nutzung von sozialen Netzwerken außerhalb des Unternehmens für geschäftliche Zwecke (sofern und soweit dies gemäß Unternehmensvorschriften zulässig ist) sowie für private und nicht geschäftliche Zwecke sind die Empfänger verpflichtet, Äußerungen zu unterlassen, die das Unternehmen und/oder den Konzern grundlos beleidigen.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- a) Für die Zwecke dieses Kodexes bedeutet „soziale Netzwerke“ Internetseiten,

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 21 von 26

die Netzwerknutzern einen virtuellen und öffentlich zugänglichen Treffpunkt für den Austausch von Nachrichten und Inhalten wie Fotos und Videos bieten. Formen der nicht geschäftlichen elektronischen Nachrichtenübermittlung, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, sind von dieser Definition ausgenommen.

- b) Wenn die Unternehmensbestimmungen die Verwendung von Formen der elektronischen Nachrichtenübermittlung, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, außerhalb des Unternehmens für Arbeitszwecke zulassen, müssen die entsprechenden Mitteilungen der Empfänger die Regeln dieses Kodexes befolgen.

Unbeachtet des Vorstehenden muss die Kommunikation der Empfänger in jedem Fall unter Beachtung folgender Aspekte erfolgen:

- A. In diesem Kodex festgelegte Verpflichtungen zum Schutz des geistigen Eigentums und zur Vertraulichkeit
- B. Anwendbare Gesetze
- C. Interne Anweisungen und Vorschriften des Unternehmens.

6 KOMMUNIKATION UND INFORMATIONSMANAGEMENT

6.1 Unternehmensmitteilungen

Das Unternehmen verpflichtet sich, alle erforderlichen Mitteilungen an die Kontrollstellen in klarer, zeitnaher, korrekter und vollständiger Weise bereitzustellen. Lediglich Personen mit speziell festgelegten Unternehmensfunktionen dürfen den oben genannten Kommunikationsaktivitäten nachgehen.

6.2 Beziehungen zu den Medien

Die Informationen, die sich auf das Unternehmen beziehen und für *Massenmedien* gedacht sind, dürfen nur von den dazu beauftragten Unternehmensfiguren gemäß den geltenden

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 22 von 26

Verfahren offengelegt werden. Wenn das Personal aufgefordert wird, Informationen bereitzustellen oder Interviews zu geben, muss es dies der zuständigen Abteilung mitteilen und eine spezifische und vorherige Genehmigung dazu einholen.

In jedem Fall muss die externe Übermittlung von Daten oder Informationen wahrheitsgemäß, klar, vollständig und transparent sein und in jedem Fall in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und in diesem Kodex enthaltenen Bestimmungen zu den Vertraulichkeitsverpflichtungen erfolgen.

6.3 *Transparenz von Finanzinformationen*

Bei der Erstellung von Buchhaltungsunterlagen und -daten, in gesetzlich vorgeschriebenen Berichten oder anderen Mitteilungen des Unternehmens, die an Aktionäre und die Öffentlichkeit gerichtet sind, sowie bei jeder Eintragung im Zusammenhang mit der Verwaltung müssen die Empfänger die strengsten Grundsätze der Transparenz, Korrektheit und Wahrhaftigkeit einhalten.

Insbesondere müssen alle Empfänger, die zur Erstellung der vorgenannten Urkunden aufgefordert werden, jeweils für die Teile ihrer jeweiligen Kompetenz die Richtigkeit der Daten und Informationen überprüfen, die dann zur Erstellung der entsprechenden Dokumente verwendet werden.

6.4 *Preisempfindliche Informationen*

Der Konzern garantiert den Anlegern und der Öffentlichkeit im Allgemeinen in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung eine rechtzeitige, klare und vollständige Auskunft zu Daten und Informationen, die einen erheblichen Einfluss auf die Wertentwicklung von Wertpapieren haben können, so dass die Empfänger der Informationen in Kenntnis der Sachlage Investitions- oder Veräußerungsentscheidungen treffen können.

Die selektive Weitergabe von Insider-Informationen ist ausgeschlossen, außer in den in der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen Fällen.

6.5 *Insiderhandel*

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 23 von 26

Alle Personen, die innerhalb des Konzerns Kenntnis von Informationen erlangen, die nicht öffentlich zugänglich sind und den Kurs der Wertpapiere des Unternehmens erheblich beeinflussen könnten, müssen von jedweder Offenlegung und Verwendung solcher Informationen absehen, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den einschlägigen Bestimmungen des Unternehmens.

7 UMSETZUNGSMODELL DES ETHIKKODEXES

7.1 Annahme und Aktualisierung des Ethikkodexes und Mitteilung von Verstößen

Der Ethikkodex wird vom Verwaltungsorgan genehmigt. Die Vorstandsvorsitzenden (oder gleichwertige Rechtspersonen) sind dafür verantwortlich, die Umsetzung gemäß den örtlichen Vorschriften zu überwachen. Jedes zum Konzern gehörende Unternehmen muss intern eine Stelle bestimmen, die für die Umsetzung und Aktualisierung des Ethikkodexes (im Folgenden „Aufsichtsorgan“) verantwortlich ist und an die Berichte über Verstöße gesendet werden können. Das Aufsichtsorgan von Acciaierie Bertoli Safau SpA ist ein Aufsichtsgremium gemäß dem Gesetzesdekret 231/01. Eventuelle Verstöße müssen an folgende E-Mail-Adresse gemeldet werden: o@absacciai.it.

7.2 Disziplinarordnung

Der Verstoß vonseiten der Empfänger gegen die Bestimmungen dieses Ethikkodexes stellt einen Verstoß gegen die Hauptpflichten des Arbeitsverhältnisses unter Anwendung der in den Arbeitsverträgen vorgesehenen und/oder vorgesehenen rechtlichen Konsequenzen dar.

Jede Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die mögliche Verstöße gegen den Kodex gemeldet oder um Klärung bezüglich der Anwendung des Kodexes ersucht haben, stellt ebenfalls einen Verstoß gegen den Kodex dar.

Die Personalabteilung legt den Ethikkodex und die darin enthaltenen Grundsätze offen, indem sie ihn über das Intranet des Unternehmens und die institutionelle Website veröffentlicht und zum Zeitpunkt der Einstellung einen Ausdruck davon bereitstellt.

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 24 von 26

7.3 Kenntnis und Anwendung

Dieser Ethikkodex wird allen Empfängern zur Kenntnis gebracht, die sich verpflichten, die Grundsätze dieses Kodexes einzuhalten. Ein Handeln zugunsten des Unternehmens kann in keiner Weise Verhaltensweisen rechtfertigen, die im Widerspruch zu Gesetzen und zu diesen Grundsätzen stehen. Insbesondere müssen alle Empfänger auf eine Weise vorgehen, die sicherstellt, dass diese Regeln zur ordnungsgemäßen Anwendung kommen.

Jeder Empfänger ist zu Folgendem verpflichtet:

- Verhaltensweisen zu unterlassen, die diesen Regeln, Grundsätzen und Vorschriften widersprechen
- Dem Aufsichtsorgan unverzüglich über mögliche Fälle von Verstößen gegen den Ethikkodex oder Aufforderungen dazu Bericht zu erstatten.

Die Empfänger können sich an ihre Vorgesetzten, Unternehmensvertreter und/oder das Aufsichtsorgan dieses Kodexes bezüglich von Anfragen zur Klärung der Anwendung des Kodexes wenden.

Für den Fall, dass nur eine der Bestimmungen dieses Ethikkodexes im Widerspruch zu den Bestimmungen der internen Vorschriften oder Verfahren steht, hat der Kodex Vorrang vor jeder einzelnen dieser Bestimmungen und es liegt in der Verantwortung der zuständigen Unternehmensorgane, den Konflikt zu beseitigen oder zu mindern. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Kodexes müssen auf die gleiche Weise wie bei dessen erstmaliger Genehmigung vorgenommen werden.

7.4 Überarbeitung des Ethikkodexes

Der Vorstand der Muttergesellschaft stellt über das Aufsichtsgremium die regelmäßige Überarbeitung und Aktualisierung des Ethikkodexes sicher, um ihn an Änderungen der Vorschriften und Umweltbedingungen, die Entwicklung der gesellschaftlichen Sensibilität sowie an die Berichte von Empfängern und die bei seiner Anwendung gesammelten Erfahrungen anzupassen.

	ETHIKKODEX	
	Danieli-Konzern	- Seite 25 von 26

Nach Änderungen durch die Muttergesellschaft wird der Vorstand von Acciaierie Bertoli Safau SpA folglich den Ethikkodex des Unternehmens anpassen, unbeschadet etwaiger Anpassungen, die aufgrund der Organisationsstruktur von Acciaierie Bertoli Safau SpA erforderlich sind.

7.5 Einsicht

Der Ethikkodex wird auf der Website www.absacciai.it veröffentlicht. Hier kann er frei eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich kann er bei der Personalabteilung der Muttergesellschaft angefordert werden und in jedem Fall wird er in gedruckter Form an jeden neuen Mitarbeiter ausgegeben.